

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.04.2017 von 16:00 bis 18:38 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Schulte, Nikolaus	ab 16.50 Uhr	Zweiter Bürgermeister
Ullrich, Andreas		Dritter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Derday, Anni		Stadträtin
Dopfer, Herbert	ab 17.10 Uhr	Stadtrat
Doser, Jürgen		Stadtrat
Eggensberger, Andreas		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Jakob, Michael		Stadtrat
Lax, Ursula	ab 16.11 Uhr	Stadträtin
Dr. Metzger, Martin	ab 17.39	Stadtrat
Peresson, Magnus	ab 17.17	Stadtrat
Reicherzer, Kristina		Stadträtin
Rothemund, Dagmar		Stadträtin
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schmück, Michael		Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Waldmann, Georg	ab 16.53 Uhr	Stadtrat

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Dr. Böhm, Christoph	entschuldigt	Stadtrat
Deckwerth, Ilona	entschuldigt	Stadträtin
Eggensberger, Bernhard	entschuldigt	Stadtrat
Hartung, Peter	entschuldigt	Stadtrat
Riedlbauer, Brigitte	entschuldigt	Stadträtin
Gößler, Winfried	entschuldigt	Stadtrat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Achatz, Maria		Protokollführerin
Angeringer, Armin		Verwaltungsrat
Rist, Andreas		Hauptamtsleiter
Hager, Karina		Kulturamtsleiterin
Schauer, Helmut		Werkleiter
Rösler, Tobias		Stadtkämmerer

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Bebauungsplan W 64 – Borhochstraße Nordost;
Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Billigungsbeschluss zum Entwurf sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
3. Bebauungsplan W 62 – Zwischen Lautenmacherstraße und Hiebelerstraße;
Behandlung der Stellungnahmen aus der verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan Wiedmar West, erste Änderung;
Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung (Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 07.02.2017 Nr. 1)
5. Änderung der Tagesordnung
6. Vollzug der GeschOStR;
Antrag von Frau Stadträtin Lax vom 06.09.2016 (Ifd. Nr. 577) auf freien Eintritt in städtischen Einrichtungen für Schulklassen der Füssener Schulen und Kindertagesstätten
7. Einrichtung eines neuen Bahnhalt punktes an der Mariahilfer Straße;
Grundsatzbeschluss
8. Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2017
9. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Wasserschutzgebiet

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Schwangau einen Vertrag vorgelegt habe. Dieser Vertrag wurde durch den Stadtrat abgelehnt. Bisher sei die Zusammenarbeit mit Schwangau immer gut gewesen, beim Wasser jedoch gebe es differenzierte Einstellungen. Weiterhin habe eine Schwangauer Interessensgemeinschaft eine Normenkontrollklage eingereicht.

Hauptamtsleiter Rist zeigt nun die Chronologie, die der Niederschrift beiliegt auf.

Sitzung des Zweckverbandes Allgäuer Land

Der Vorsitzende berichtet, dass angeregt worden war, das Anliegen von Herrn Scheibel (Initiator) bezüglich des Funparks auch im Zweckverband zu behandeln. Der Zweckverband habe beschlossen 20.000.- € hierfür zur Verfügung zu stellen.

Sondersitzung des Stadtrates

Am 09.05.2017 findet aufgrund der vielen Tagesordnungspunkte eine Sondersitzung des Stadtrates statt. Beginn : 17.00 Uhr.

Beschluss

Nr. 18

Bebauungsplan W 64 – Borhochstraße Nordost;

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Billigungsbeschluss zum Entwurf sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Stadtrat fasste in der Sitzung vom 28.06.2016 mit 17 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Für das Grundstück Flur Nr. 975 Gmkg. Füssen und die unmittelbar angrenzende Teilfläche aus Flur Nr. 976 (Borhochstraße; Umgriff gemäß beigefügtem Lageplan) wird ein qualifizierter Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „W 64 - Borhochstraße Nordost“ aufgestellt.
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Errichtung von auf vier Gebäude verteilte 45 Geschößwohnungen mit gemeinsamer Tiefgarage; hiervon müssen 12 Wohnungen als sozial verträglicher genossenschaftlicher Mietwohnraum hergestellt werden.
3. Näheres, sowie die Verpflichtung zur Übernahme der vollständigen projektbezogenen Kosten ist in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Projektträger zu regeln.

4. Der zur heutigen Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Ausschlusses von Beherbergungsnutzungen und der Regelung, dass graue Dachflächen nur bei der Errichtung von Solaranlagen zulässig sind, gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Auslegung des Vorentwurfes für einen Monat mit zusätzlicher Informationsveranstaltung etwa zur Mitte des Auslegungszeitraums durchzuführen.

Zwischenzeitlich fand vom 22.07.2016 bis 22.08.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt, sowie am 02.08.2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung.

Aufgrund der Einwendungen wurde gegenüber dem Vorentwurf die Zufahrt zur Tiefgarage nach Südwesten verschoben; dies wurde auch schallschutztechnisch überprüft und für unbedenklich erachtet. Die maximal zulässigen Traufhöhen wurden ergänzt.

Abwägungsvorschläge:

siehe Anhang, mit differenzierten Abstimmungsergebnissen

Zu Punkt 11 Buchstabe b der Abwägung gibt Verw.Rat Angeringer die Stellungnahme von Kommandanten Roth, Feuerwehr Füssen bekannt. Nach der Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr – Bauordnung

- Feuerwehrezufahrt muss in diesem Fall 3m breit + 0,80m beidseitige Befestigung aufweisen
- Feuerwehraufstellfläche für Drehleiter (zwischen den Häusern Nordseitig) sollte 7m x 12m

Nach Rücksprache mit Herrn Pracht Norbert BSG – Allgäu ist folgendes geplant:

- Feuerwehrezufahrt ist komplett in 5m breite geplant. **Aus Sicht der Feuerwehr OK**
- Feuerwehraufstellfläche 5m x 11m. **Aus Sicht der Feuerwehr zu klein siehe Oben 7m x 12m**
- Je drei Parklätze zwischen den Häusern. **Aus Sicht der Bauordnung „ Zwischen der anzuleitenden Außenwand dürfen sich keine erschwerenden Hindernisse wie bauliche Anlagen oder Bäume befinden“.** Die Parklätze und der letzte Baum auf der Zufahrt könnten beim Anleitern hinderlich sein.
- Die einzelnen Nutzungseinheiten (Whg) sind so geplant, das jede mit Drehleiter der Feuerwehr erreichbar ist. **Aus Sicht der Feuerwehr OK**

Fazit: Die Außenplanung sollte überarbeitet werden.

Zu Punkt 11 Buchstabe f

Stadtrat Jakob berichtet über die beruhigende Wirkung eines Blechdaches bei Regen.

Dritter Bürgermeister Ullrich widerspricht der Aussage von Stadtrat Jakob, ihn rege es auf. Sollte eine PV-Anlage gebaut werden, könne er zustimmen, wenn nicht dann solle der Einspruch zugelassen werden.

Architekt Hoffmann erklärt, dass bei dieser geringen Dachneigung ein Ziegeldach nicht funktioniere.

Dritter Bürgermeister Ullrich stellt abschließend fest, dass die Dächer höher würden, wenn man auf Ziegeldächer bestehen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 16 : 0 Stimmen

1. die Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan W 64 - Borhochstraße mit den beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 25.04.2017.
2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0

Beschluss

Nr. 19

Bebauungsplan W 62 – Zwischen Lautenmacherstraße und Hiebelerstraße; Behandlung der Stellungnahmen aus der verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat beschloss am 31.01.2017, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes W 62 – Zwischen Lautenmacherstraße und Hiebelerstraße in der Fassung vom 31.01.2017 zu billigen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Öffentlichkeit und die von der Veränderung noch betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Gemäß § 4 a Abs. 3 Sätze 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde die Dauer der erneuten Beteiligung auf zwei Wochen verkürzt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Planungsentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 31.01.2017, wurde in der Zeit vom Mittwoch, 15.02.2017 bis Mittwoch, 01.03.2017 ausgelegt.

Bei den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange war nur noch das Landratsamt Ostallgäu zu beteiligen.

Hinsichtlich der Ergebnisse und der Abwägung wird auf die als Anlage beigefügte Ausarbeitung verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschließt mit 16 : 0 Stimmen nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur erneuten öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan W 62 - Zwischen Lautenmacherstraße und Hiebelerstraße bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.04.2017, als Satzung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0

Beschluss

Nr. 20

**Bebauungsplan Wiedmar West, erste Änderung;
Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung (Empfehlungsbeschluss des Bau- und
Umweltausschusses vom 07.02.2017 Nr. 1)**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.02.2017 wurde über eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Getränke-lagers mit Büro- und Wohngebäude in Bauabschnitt 1 sowie einer Produktionshalle in Bauabschnitt 2 und 3, in Wiedmar, FINr. 481 Gmkg. Weißensee beraten.

Das Vorhaben ist nach dem dort gültigen Bebauungsplan nicht wie vom Bauherrn gewünscht genehmigungsfähig. Gespräche über planliche Anpassungen wurden geführt. Der Bauherr verweist aber auf betriebliche Zusammenhänge, die eine bebauungsplankonforme Umsetzung ausschließen. Mit 11:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss kann sich die Erteilung des kommunalen Einvernehmens unter der Voraussetzung vorstellen, dass der Bebauungsplan Weißensee Wiedmar – West in einem Änderungsverfahren auf das tatsächliche Baufenster erweitert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bauwerber einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.“

Das bauliche Konzept und der notwendige Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in beigefügten Lageplänen dargestellt.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schmück erläutert was ihm an diesem Verfahren nicht gefalle. Es sei immer alles nur stückweise vorgebracht worden.

Stadtrat Doser entgegnet, dass diese „Salamitaktik“ vom Stadtrat so vorgegeben worden sei. Der Betrieb hatte es ursprünglich anders dargestellt, jetzt mache er genau das was die Stadt wolle.

Dritter Bürgermeister Ullrich wirft ein, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen das Augenmerk des Stadtrats sein müsse.

Stadtrat Schaffrath sieht es als Wirtschaftsförderung in Weißensee.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 16 : 0 Stimmen die Einleitung eines Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Wiedmar West (Aufstellungsbeschluss). Ziel des Verfahrens ist die Ansiedlung eines Getränkeagers mit Büro- und Wohngebäude in Bauabschnitt 1 sowie einer Produktionshalle in Bauabschnitt 2 und 3, in Wiedmar, Grundstück FINr. 481 Gmkg. Weißensee. Die mit dem Änderungsverfahren zusammenhängenden projektbezogenen Kosten sind auf der Grundlage eines abzuschließenden städtebaulichen Vertrages vom Bauherrn zu tragen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0

Vormerkung**Änderung der Tagesordnung****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP 6 (Antrag von Stadträtin Lax Nr. 577 auf freien Eintritt in städtische Einrichtungen für Füssener Schulen und Kindertagesstätten) vorzuziehen, da Herr Kojetinski von der DB noch nicht anwesend ist.

Der Stadtrat ist damit einverstanden.

**Beschluss
Nr. 21****Vollzug der GeschOStR;**

Antrag von Frau Stadträtin Lax vom 06.09.2016 (Ifd. Nr. 577) auf freien Eintritt in städtischen Einrichtungen für Schulklassen der Füssener Schulen und Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.09.2016 stellt Frau Stadträtin Ursula Lax den Antrag (Ifd. Nr. 577) auf freien Eintritt in städtischen Einrichtungen für Schulklassen der Füssener Schulen und Kindertagesstätten.

Nach Prüfung kann aus Sicht der Stadtverwaltung Folgendes wiedergegeben werden:

Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen:

Stand lt. aktuellem Preisblatt:

Große Rundfahrt:	Kinder unter 4 Jahren:	Kostenlos
	Kinder ab 4 bis 14 Jahren:	6,00 €
Kleine Rundfahrt:	Kinder unter 4 Jahren:	Kostenlos
	Kinder ab 4 bis 14 Jahren:	4,00 €

Sonderpreise für Kinder bis 14 Jahren:

Kleine Rundfahrt*:	Kinder von KIGA u. ä. bis zur Einschulung:	1,50 €
	Schüler bis 14 Jahren:	2,50 €

*Schulklassen etc. buchen ausschließlich die kleine Rundfahrt (Zeit, Kosten etc.). Die Buchungen werden angemeldet. Diese Regelung wurde bisher ausschließlich für Füssener Kinder/Schüler angewandt.

Eine Änderung dieser Regelung bzw. die kostenlose Beförderung wie sie im Antrag angeregt wurde, stehen nachstehende Sachverhalte entgegen.

1. Die aktuelle Regelung widerspricht eigentlich dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Karlsruhe) der über die (erfolgreiche) Klage eines österreichischen Staatsbürgers u. a. über die Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes entschied. Im vorliegenden Fall ging es um die unterschiedlichen Preisstaffelungen („Einheimischen Tarif“) der „Watzmann-Therme“ in Berchtesgaden.
Eine kostenlose Beförderung für einen bestimmten Personenkreis würde sachlich nicht gerechtfertigt sein.
Ob die bestehende Regelung überhaupt beibehalten werden kann, muss erst genauer geprüft werden.
2. Bisher wurden diese Besucherströme (Schulklassen) über das Buchungssystem der FSF gelenkt, d. h. vor der Fahrt dieser Gruppe wurde unter Absprache mit dem Betriebsleiter FSF der Termin festgelegt. Sollten jetzt generell Kindergartengruppen/Schulklassen pauschal freier Eintritt gewährt werden, muss mit einem unkontrollierten Ansturm, besonders im Hochbetriebsmonat Juli, gerechnet werden. Ein gut funktionierendes Steuerungsmodell würde möglicherweise dadurch aufgehoben.
3. Die FSF ist ein kommunaler Eigenbetrieb und wird unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Mindereinnahmen und Verluste gehen zu Lasten öffentlicher Mittel. Der Betrieb muss sich aus den Benutzungsgebühren finanzieren. Vertretbare Ermäßigungen sind bisher rechtlich nicht beanstandet worden. Allerdings kann aus betriebswirtschaftlichen Gründen es nicht zu weiteren Preisnachlässen, Vergünstigungen oder sogar kostenlosen Fahrten kommen. Hier würden u. U. Präzedenzfälle neu entstehen.

Museum der Stadt Füssen und Galerie im Hohen Schloss:

Der Eintritt für Kinder bis 7 Jahre und für Schulklassen ist frei.

Stadtbibliothek:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bezahlen keine Nutzungsgebühr.

Die Kostenfreiheit wird als wichtig angesehen und die Stadtbibliothek als Bildungseinrichtung verstanden, für die keine Kostenschwelle bestehen darf. Dies ist jedoch ein Widerspruch zur Forderung der Verbesserung des Haushaltsergebnisses der städtischen Einrichtungen. Trotzdem sollte es bei der o. g. Kostenfreiheit bleiben.

Stadtführungen – Füssen Tourismus und Marketing:

4. Grundsätzlich gilt das Primat der Gleichbehandlung von EU-Bürgern. Insofern muss eine eventuelle kostenfreie Nutzung von öffentlichen Angeboten allen Schülern aus den EU-Ländern angeboten werden, es sei denn, es gibt eine einschlägige Begründung für eine Ungleichbehandlung.
5. Für FTM relevant in Bezug auf den Antrag ist primär das Angebot der Stadtführungen im Rahmen des Gästeprogramms. Diese sind für Kinder von 0 bis 14 Jahren kostenfrei, von 15 bis 17 Jahren um 50% ermäßigt. Die Finanzierung der Stadtführungen innerhalb des Gästeprogramms erfolgt aus dem Kurbeitrag bzw. dem Fremdenverkehrsbeitrag der Übernachtungsbetriebe, wird also von den Übernachtungsgästen oder den Übernachtungsbetrieben finanziert, nicht aus Steuermitteln. Schulklassen würden aus praktischen Gründen aber nicht in die regulären Führungen des Gästeprogramms einbezogen werden können, sondern es bedarf eigener Führungen.
6. Aus dieser Konstellation heraus ist eine Finanzierung von Stadtführungen für Füssener Schulklassen durch FTM - im Sinne eines touristischen Zwecks - nur damit zu begründen, dass man Ihnen die Schätze der Stadt nahebringen möchte und sie sozusagen zu Botschaftern der Stadt gegenüber unseren Gästen macht. Dies wäre angesichts der hinlänglich bekannten Diskussionen um die Auswüchse des Tourismus in der Hauptsaison eine im Innen- wie im Außenverhältnis hinreichende Begründung.
7. Ein alternativer Ansatz: Die Anbieter/Veranstalter von Stadtführungen außerhalb des Gästeprogramms von FTM sind die Stadtführer selbst. Auf deren Preisgestaltung hat FTM keinen Einfluss. Wir sind indes sehr zuversichtlich, dass die StadtführerInnen, wenn sie von den Schulen auf die bestehende Problematik der geringen Einkommen angesprochen werden, geneigt sind, von sich aus die eine oder andere Führung kostenlos anzubieten. FTM bietet gerne an, diesbezüglich zu vernetzen.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Lax führt aus, dass sie eine Sitzungsvorlage bekommen habe und sie möchte ihren Antrag modifizieren. Sie stellt den Antrag, dass nur die Kindergärten und die Grundschule freie Fahrt bei der Schifffahrt haben sollte. Dann sehe man wie hoch die Kosten hierfür sind. Dies solle dann im Stadtrat nochmals vorgetragen und diskutiert werden.

Dritter Bürgermeister Ullrich regt an, diese Fahrten in Monaten zu machen, die nicht ausgebucht sind.

Werkleiter Schauer führt aus, dass Kinder bis 14 Jahre 2.50 € für die Rundfahrt bezahlen. Er schlägt vor, ein Kontingent an Freikarten an die Schulen, für Kinder zu geben, die sich das nicht leisten können. Die Schulen sollen die Freikarten dann verteilen.

Stadträtin Lax möchte ihren Antrag so umformulieren, dass in diesem Jahr wie eben vorgeschlagen begonnen werden soll. Sie würde dann auch die Schulen befragen nach ihren Erfahrungen.

Stadträtin Dr. Derday fragt, ob erfaßt wurde wieviele Schulklassen im letzten Jahr gefahren sind.

Der Vorsitzende führt aus, dass heuer erfaßt werden soll, wieviele Schulklassen fahren. Die Lehrkräfte müßten dann entscheiden, wer eine Freikarte bekommt.

Stadtrat Bader weist darauf hin, dass die Wandertage im September stattfinden.

Auch Stadträtin Rothmund findet es schwierig festzulegen, welche Kinder die Karten haben sollen.

Stadtrat Schneider weist daraufhin, dass auch die Grundschule Schwangau einbezogen werden soll, da hier die Weißenseer Kinder in die Schule gehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 0 Stimmen, die bisherigen Regelungen für Vergünstigungen bis hin zur Kostenfreiheit in städtischen Einrichtungen und deren Angebot bedürfen im Hinblick auf den Antrag Nr. 577 derzeit keine Veränderung.

Die Forggenseeschiffahrt werde bis zur 4. Klasse in Kontakt mit den Schulen/Kindergärten Füssen treten um eine Lösung im Sinne des Antrages bezüglich des Kontingents zu erzielen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 22**

**Einrichtung eines neuen Bahnhaltepunktes an der Mariahilfer Straße;
Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Mit dem Programm „Stationsoffensive Bayern“ wollen der Freistaat Bayern und die Deutsche Bahn AG bis 2023 rund 20 neue Bahnstationen in Bayern realisieren. Bei ersten Gesprächen mit Vertretern der Bahn (DB Netz AG, DB Station & Service, Bayer. Eisenbahngesellschaft – BEG), dem Vertreter des LRAes Ostallgäu zum ÖPNV, Herrn Lenz und der Stadt Füssen wurde das Thema erörtert und das grundsätzliche Interesse an einer Umsetzung in Füssen signalisiert.

Hierbei wurde u. a. die Standortfrage erörtert und die in der Anlage dargestellte Fläche an der Mariahilfer Straße unter bestimmten Rahmenbedingungen als umsetzbar ermittelt. Andere Standortalternativen wurden nicht gefunden.

Die Oberste Baubehörde teilte mit Schreiben vom 09.02.2017 mit, dass die DB Station & Service AG für die Planungen in Füssen Kapazitäten reserviert hat und die Oberste Baubehörde hierfür Gelder in ihrer Mittelplanung eingestellt hat. Für die weitere Umsetzung ist es erforderlich, einen Gremienbeschluss über die grundsätzliche Bereitschaft zu fassen, um mit den konkreten Planungen beginnen zu können. Sollte ein solcher Beschluss nicht bis Ende April 2017 vorliegen müsste das Projekt in Füssen aus dem Programm gestrichen werden.

Nach vorliegenden Informationen liegt ein Interesse in anderen Städten vor, die ein solches Projekt ebenfalls umsetzen möchten.

Auf die weiteren Inhalte der Anlage wird Bezug genommen.

Folgende (Umfeld-) Maßnahmen liegen in der Kostenträgerschaft der Stadt Füssen (Herstellung und Unterhalt):

- Park & Ride-Parkplätze (Mindestumfang voraussichtlich 5 – 10 Stück incl. für Behinderte)

- Fahrradstellplätze (teilweise überdacht)
- Bahnübergangserweiterung Froschenseestraße (Fuß- und Radweg)
- Verbesserung des Fuß- und Radwegs in diesem Bereich zwar nicht projektbezogen gefordert, aber unabhängig davon geboten; je nach Trassenführung ggf. Grunderwerb notwendig
- ortsübliche Beleuchtung der jeweiligen Bereiche

Genauere Kosten liegen bislang nicht vor. Diese sind abhängig von der näheren Planung mit Wegeführung am Fuß- und Radweg.

Vorstellbar ist in etwa eine Größenordnung von ca. 200 T€ abzgl. möglicher teilweiser Förderung (insb. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG).

Sollte sich bei der Planung herausstellen, dass bei einer späteren Bewertung das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr ausreichend gegeben sein sollte, ist ein Abbruch noch möglich.

Diskussionsverlauf:

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Kojetinsky den Bahnhofspunkt in der Mariahilfer Straße. Im Rahmen der Stationsoffensive Bayern wurde Füssen ausgewählt. Der Bahnübergang in der Froschenseestraße sei eine alte Anlage und müsse neu errichtet werden. Verwaltungsrat Angeringer zeigt sodann den Plan, den er dem Fraktionsbeirat bereits gezeigt hatte.

Stadtrat Doser finde es generell toll und würde es auch begrüßen, aber die strategische Ausrichtung finde er nicht gut. Bei der Mariahilfer Straße handle es sich um eine Fahrradstraße. Wenn hier ein Haltepunkt entstehen solle, müsse eine Anbindung zum ÖPNV vorhanden sein. Weiter müsse auch für die Sicherheit (Beleuchtung des Bahnsteiges) gesorgt werden. Er würde es weiter draußen besser finden.

Zweiter Bürgermeister stellt fest, dass dies der Bahnhof für Pendler werde. Allerdings stelle sich die Frage, wo sie dann parken. Es seien zu wenig Parkplätze. Als Vorteil sieht er den Umbau des Bahnüberganges.

Stadtrat Waldmann plädiert ebenfalls für diesen Haltepunkt. So könne der Verkehr aus der Innenstadt heraus gebracht werden. Auch die Busse müssen nicht mehr durch die Stadt fahren. Es könnte auch der Bahnhof fürs Gewerbegebiet sein. Die Parkplätze seien hierfür zu wenig.

Stadtrat Hipp möchte mit der Tradition brechen. Der ÖPNV gewinne immer mehr an Bedeutung. Füssen habe Glück, dass es herausgesucht wurde. In Füssen gebe es 4.000 Aus- bzw. Einpendler. Die Hopfener und Weißenseer Bürger fahren weiterhin nach Hopferau. Auch die Fahrradstraße spreche überhaupt nicht dagegen. Die Erneuerung des Bahnübergangs an der Froschenseestraße sei nicht unbedingt erforderlich.

Für Stadtrat Schaffrath sei dies nur ein finanzielles Problem, die Vorteile seien schon immer klar gewesen. Für ihn habe der Busbahnhof Vorrang.

Dritter Bürgermeister Ullrich führt aus, dass das Nordtor der Bundeswehr sehr nah sei. Es stelle sich außerdem die Frage, was es für die Anwohner der Hochhäuser bedeute. Könne die Lärmbelastung beziffert werden. Er fragt weiter, ob die Schranke Froschenseestraße dann so lange zu ist, wie der Zug steht.

Herr Kojetinsky erklärt, dass neue Dieseltriebwagen gekauft werden, die wesentlich leiser seien als die alten. Der Einschaltkontakt müsse dann entsprechend angepaßt werden. Es könne sein, dass die Schranke möglicherweise etwas länger zu ist.

Stadtrat Dr. Metzger führt aus, dass man sich mehr Verkehr in ein Gebiet hole, in dem versucht wurde, den Verkehr zu beruhigen. Er neige jedoch eher dazu die Chance anzunehmen, um den Verkehr aus der Stadt zu bringen. Hierzu seien jedoch mehr Parkplätze notwendig. Außerdem müssen die Fahrradstellplätze komfortabel sein, überdacht und gut absperrenbar.

Für Stadträtin Dr. Derday ist dieser Halt nur sinnvoll, wenn eine Pendlerhaltestelle daraus werde. Es stelle sich jedoch die Frage, ob dies in einer dichten Wohnbebauung städtebaulich sinnvoll ist. Es gebe dringendere Sachen, um das hierfür benötigte Geld auszugeben.

Stadtrat Waldmann stellt nochmals klar, dass es nicht mehr Pendler werden, nur eine Entlastung der Innenstadt.

Der Vorsitzende führt aus, dass sich Füssen verändert habe, es gebe ein Gewerbegebiet. Außerdem könne nicht jeder Autofahrer verhindert werden. Es müssen die Vor- und Nachteile festgestellt werden. Man sollte nach vorne schauen.

Für Stadtrat Dopfer mache es nur Sinn, wenn hier park and ride Plätze entstehen. Dies seien ja nur Einheimische. Könnte der Zug vielleicht nur zu bestimmten Zeiten halten. Zwei Kommunen seien ausgestiegen aus diesem Programm, gebe es hierfür Nachrücker oder seien die Gelder einfach gestrichen.

Herr Kojetinsky erklärt, dass es viele Orte auf der Warteliste gebe, jedoch nur die besten ausgewählt werden. Wenn der Zug dort hält, halte er stündlich da. Er ist der Meinung, dass die Fahrgäste hier ein- und aussteigen.

Verw.Rat Angeringer wirft ein, dass auch viele Leute zur Jugendherberge gehen.

Auch Stadtrat Doser sei für die Zukunft, die strategische Ausrichtung sei nicht gut. Er sehe mehr Nachteile als Vorteile.

Stadtrat Waldmann erklärt, dass für 4.000 Füssener-Westler einen fußläufigen Zugang zur Bahn haben.

Stadtrat Jakob gibt zu bedenken, dass heute eine Grundsatzentscheidung für die Zukunft der Stadt getroffen werden muss. Sollte dagegen gestimmt werden, verbaue man sich die Zukunft.

Stadtrat Dr. Metzger schlägt vor, am ZOB weniger Pendler Parkplätze zu machen, so werde gespart und das Geld könne dann in Füssen-West verbaut werden.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Diskussion beschließt der Stadtrat mit 15 : 4 Stimmen, das grundsätzliche Interesse an einem neuen Bahnhofpunkt in Füssen-West entsprechend der vorgelegten Informationen zu bestätigen.

Die Verwaltung wird mit den weiteren notwendigen Schritten zur Vorbereitung beauftragt. Dem Stadtrat ist über die weitere Entwicklung Bericht zu erstatten; für notwendige weitere Entscheidungen ist jeweils eine rechtzeitige Vorlage zu veranlassen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	4

Beschluss Nr. 23

Vollzug der Geschäftsordnung Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2017

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.03.2017.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 18 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung am 28.03.2017.

Stadtrat Dr. Metzger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da er an der zu genehmigenden Sitzung nicht teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Haltestelle Flixbusse

Stadtrat Doser bemängelt , dass die Flixbusse in der Kemptener Straße beim MCDonalds und ATU halten würden. Es nehme überhand. Er bittet dies zu prüfen. Evtl. könnten die Busse auf dem Festplatz anhalten.

VDK - Strafzettel

Stadtrat Bader berichtet über die Jahreshauptversammlung des VDK. Die Personen die in der Spitalgasse arbeiten würden immer wieder Strafzettel bekommen. Er bittet zu prüfen, ob hier nicht für die Ehrenamtlichen ein Lösung gefunden werden könne.

Der Vorsitzende sagt zu, zu prüfen, ob nicht eine Parkgenehmigung ausgestellt werden könne, die dann im Büro deponiert werde.

Informationsfreiheitssatzung

Stadtrat Schmück berichtet über seine Erfahrungen bezüglich der Informationsfreiheitssatzung, dass er am Freitag einen Bescheid einsehen wollte und dies nicht durfte.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Bürgermeisterkandidat

Stadtrat Schaffrath erklärt gegenüber den Gerüchten, dass die SPD noch keinen Bürgermeisterkandidaten suche.

Der Vorsitzende möchte noch bis 2020 bleiben.

Forgenseeschiffahrt

Stadträtin Lax berichtet, dass es in Füssen das Gerücht gebe, dass eine Gondel über den Forgensee geplant sei.

Der Vorsitzende verneint dies. Es gebe keine Planungen hierfür.

Anwesenheit der Stadträte

Stadtrat Eggensberger Andreas dankt der Harmonie für das schöne Jahreskonzert. Er bittet die Stadträte sich bei solchen Veranstaltungen auch einmal sehen zu lassen.

Der Vorsitzende stimmt zu und bittet ebenfalls auch solche Veranstaltungen zu besuchen.

Jacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer